

Antrag auf Pflegegeld

Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 "Maßnahmen zur Sicherung der Pflege"

An

Autonome Provinz Bozen-Südtirol

Abteilung 24. Soziales

abgegeben im Sprengel / Patronat

Gewünschte Sprache für den Schriftverkehr Deutsch Italienisch

1. Persönliche Daten der pflegebedürftigen Person

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft

E-Mail

Steuernummer

Für Nicht-EU-Bürger/innen im Besitz der langfristigen Aufenthaltsgenehmigung:

Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt von der Behörde

Nr. gültig von bis

Ist die pflegebedürftige Person minderjährig oder volljährig und steuerlich zu Lasten der Eltern lebend, muss der antragstellende Elternteil die Voraussetzung der Aufenthaltsgenehmigung vorweisen.

1.1. Adresse des ständigen Aufenthaltes

Aufenthaltsadresse (auszufüllen, falls mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend!)

PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

stationäre Pflegeeinrichtung

- Alten-/Pflegeheim
 Einrichtung für Menschen mit Behinderungen/psych. Kr./Abhängigkeit

Name und Ort der Einrichtung

teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagespflege, Werkstätte)

Name und Ort der Einrichtung

Name und Ort der Einrichtung

1.2. Telefonnummer (mindestens 2 Nummern angeben)

Telefon Nr. Pflegebedürftige Person Antragsteller/in

Telefon Nr. Weitere

(Bitte Name und Bezug zur Pflegebedürftigen Person angeben)

1.3. Ansässigkeit und ständiger Aufenthalt in der Provinz Bozen

a) Können Sie eine ununterbrochene Ansässigkeit und einen ständigen Aufenthalt von mindestens 5 Jahren in der Provinz Bozen nachweisen?

ja, seit Geburt ja, seit nein

b) Falls nein, waren Sie insgesamt mindestens 15 Jahre (auch mit Unterbrechung) in der Provinz Bozen ansässig?

ja, seit nein
Eigenerklärung beilegen

b1) Falls ja, können Sie für einen Zeitraum von mindestens 1 Jahr vor der Antragstellung eine ununterbrochene Ansässigkeit und einen ständigen Aufenthalt in der Provinz Bozen nachweisen?

ja, seit nein

Ist die pflegebedürftige Person minderjährig oder volljährig und steuerlich zu Lasten der Eltern lebend, so muss der antragstellende Elternteil die Voraussetzung der Ansässigkeit erfüllen.

1.4. Zivilinvalidität ohne Revision

Ist die pflegebedürftige Person volljährig und wurde ihr eine Zivilinvalidität ohne Revision anerkannt?

Ist im Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität neben „Revision – revisione“ nichts eingetragen, so handelt es sich um eine Zivilinvalidität ohne Revision – somit ist „ja“ anzukreuzen.

ja nein

Falls ja, dann folgende Daten angeben, ansonsten weiter zu Punkt 2:

Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität

Prot. Nr. der Anfrage oder (bei Revisionsprotokoll) der Sitzung

vom

2. Persönliche Daten der antragstellenden Person

Ist die antragstellende Person auch die pflegebedürftige Person?

ja nein

falls nein, dann folgende Daten angeben, ansonsten weiter zu Punkt Nr. 3:

2.1. Beziehung zur pflegebedürftigen Person

- Elternteil einer/s Minderjährigen
- Elternteil einer volljährigen steuerlich zu Lasten lebenden Person
- Vormund Dekret Nr. Datum
 Antrag wurde eingereicht (Kopie beilegen)
- Sachverwalter Dekret Nr. Datum
 Antrag wurde eingereicht (Kopie beilegen)
- Person mit einer Spezial- oder Generalvollmacht (Art. 1392 Zivilgesetzbuch)

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht/verwitwet)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft Telefon

E-Mail

Steuernummer

2.2. Wohnadresse der antragstellenden Person (falls mit Wohnsitz nicht übereinstimmend)

PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

3. Zahlungsart für die Auszahlung des Pflegegeldes

Bank- oder Postkontokorrent

IBAN

lautend auf

Ist die begünstigte Person eine andere als die pflegebedürftige oder die antragstellende Person, muss eine Vollmacht beigelegt werden. Bitte die Daten der begünstigten Person eintragen, ansonsten weiter zu Punkt 4.

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft Telefon

E-Mail

Steuernummer

4. Verpflichtende Mitteilungen

Folgende Informationen sind der ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mitzuteilen, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1 - 39100 Bozen, Tel. 0471-41 83 21, Fax: 0471-41 83 29 – E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it:

- stationäre Aufenthalte der pflegebedürftigen Person in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes außerhalb der Provinz Bozen (z.B. Krankenhaus, Privatklinik)
- Änderungen des ständigen Aufenthaltes
- Inanspruchnahme von bezahltem Wartestand im Sinne des Art. 42, Komma 5 des Ges. Dekret Nr. 151/2001 für mehr als 10 Kalendertage im Monat, für die Betreuung von Personen mit einer schweren Behinderung, im Sinne des Art. 3, Komma 3 des Staatsgesetzes Nr. 104/1992
- Bezug von gleichartigen Pflegeleistungen (z.B. aus dem Ausland)

5. Anlagen

- ärztliches Zeugnis (Formular liegt beim Hausarzt auf) - verpflichtend
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
- Eigenerklärung zum historischen Wohnsitz
- eventuelle weitere Unterlagen:

Die antragstellende Person ist einverstanden, dass das Einstufungsteam Einsicht nehmen kann in sämtliche ärztliche und rechtsmedizinische Zeugnisse und Unterlagen, die die Pflegebedürftigkeit betreffen.

6. Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Der Vordruck für den Antrag auf Pflegegeld ist vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Die Mitteilung der Daten ist für die Abwicklung der beantragten Verwaltungsaufgaben unerlässlich, andernfalls können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Herkunft der Daten: gemäß L.G. Nr. 17/93 können die Daten auch aus Datenbanken der Landesverwaltung und des Südtiroler Sanitätsbetriebes stammen. Die Daten die eingegeben werden sind Identifikationsdaten und sensible Daten.

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
 PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it
 Im Rahmen des mit der SIAG – Südtiroler Informatik AG, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters pro tempore, abgeschlossenen Vertrags für die Lieferung, Betreuung und Wartung der Software ist die SIAG externer Auftragverarbeiter.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten des DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Organisationsamt, 39100, Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it
PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Mit der **Datenverarbeitung** ist der amtierende Direktor der Abteilung Soziales betraut.

Zweck der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden von befugtem Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit der Durchführung des Landesgesetzes 9/2007 „Maßnahmen zur Sicherung der Pflege“ verarbeitet, wobei auch automatische Kontrollen mit Hilfe von Datenbanken der öffentlichen Verwaltung durchgeführt werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können anderen öffentlichen und privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt, im Besonderen der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung, dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, den Bezirksgemeinschaften, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als es zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen nötig ist, und zwar 10 Jahre, es sei denn es gibt diesbezüglich Ausnahmeregelungen.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu ihren Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags um Zugang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – keine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die/der Antragsteller/in hat Einsicht in die Informationen zur Verarbeitung der persönlichen Daten genommen.

Datum Unterschrift des/der Antragsteller/in

7. Verantwortlichkeitserklärung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwarhen Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen hat die antragstellende Person kein Anrecht mehr auf die Maßnahmen der Pflegesicherung, in Bezug auf welche er/sie diese Erklärungen abgegeben hat (Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17).

Stichprobenkontrollen über die Wahrhaftigkeit der Erklärung werden vorgenommen (Art. 71, DPR 445/2000)

8. Unterschrift Antragsteller / Antragsstellerin

Datum Unterschrift
.....

Fotokopie einer gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) beilegen.

9. Bevollmächtigung des Patronats

Die antragstellende Person bevollmächtigt das Patronat, bei dem sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie kostenlos im Sinne des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

Datum

Stempel

.....
Der/die Patronatsbeauftragte

Unterschrift

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

10. Bestätigung der Identität der antragstellenden Person

(den zuständigen Sachbearbeitern/innen vorbehalten)

- Die Unterschrift des/der Antragstellers/in wurde in Anwesenheit des/r zuständigen Sachbearbeiters/in des Sprengels/Patronats angebracht;
und/oder
- Zum Nachweis der Identität des/der Antragstellers/in liegt die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises bei.

Datum

Unterschrift des/
Sachbearbeiters/in

11. Anmerkungen